



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 24. Februar 2015

1040.199

Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Antwort des Regierungsrates

Zwischenbericht des Regierungsrates vom 24. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Datum vom 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

„Seit dem Verkauf der A.Rh. Kantonalbank im Jahr 1996 befindet sich der gesamte Bestand an Archivalien der A.Rh. Kantonalbank von 1877 bis 1996 im Besitz der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) bzw. der UBS AG als deren Rechtsnachfolgerin. Dieses Archiv umfasst nebst Akten, die die Geschäftstätigkeit der A. Rh. Kantonalbank betreffen, u.a. auch die Sitzungsprotokolle der Bankkommission, der Bankverwaltung sowie der Prüfungsstelle. Für die Einsichtnahme Dritter in diese Akten gelten – spätestens seit der Vereinbarung vom 25. November 2003 – die internen Richtlinien der UBS AG. In dieser vom Regierungsrat unterzeichneten Vereinbarung „anerkennt der Kanton Appenzell Ausserrhoden das Eigentum der UBS AG am ARKB-Archiv“. Damit wurden sämtliche Akten des Kantonalbank-Archivs der Hoheit des Staatsarchivs entzogen und das verfassungsmässige Recht auf Einsicht Dritter in amtliche Akten ausgehebelt.“

Mit dem eingehend begründeten Postulat wird der Regierungsrat um Abklärungen in vier Punkten ersucht:

1. den Weg der Veräusserung des Archivs der A.Rh. Kantonalbank lückenlos nachzuzeichnen
2. die bisherigen Interventionen des Staatsarchivs bzw. der Regierung zur Sicherung des Eigentums des Kantons am Archiv der A.Rh. Kantonalbank sowie deren Ergebnisse aufzuzeigen



3. die rechtliche Situation in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Archiv der A.Rh. Kantonalbank bzw. die Rechtmässigkeit der Veräusserung zu prüfen und zu beurteilen
4. die rechtlichen Möglichkeiten und konkreten Vorgehensweisen aufzuzeigen, um das Archiv der A.Rh. Kantonalbank in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden zu überführen und das verfassungsmässige Einsichtsrecht von Drittpersonen in amtliche Akten zu gewährleisten

Aus dem Postulat und insbesondere aus der einlässlichen Begründung geht deutlich hervor, dass die Sicherung der Bestände des Archivs der Appenzell A.Rh. Kantonalbank (ARKB) und deren Überführung in das Staatsarchiv das eigentliche Grundanliegen des Postulats darstellt.

Anlässlich der Debatte über die Erheblicherklärung des Postulats im Kantonsrat am 24. März 2014 kündigte der Regierungsrat an, seine Bemühungen im Sinne des Grundanliegens auf die Zukunft ausrichten. Nach einer Analyse der Ausgangslage werde er die vom Postulat geforderten Abklärungen ebenfalls im Lichte dieser Zielsetzung priorisieren. Für den Regierungsrat stehe nicht die Aufarbeitung der Vergangenheit im Vordergrund, sondern die Sicherung und Überführung der Bestände. Die Untersuchung der Vorgänge um die Jahrtausendwende könne zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Bestände gesichert seien – der Wissenschaft überlassen werden.

Diese Stossrichtung des Regierungsrates wurde von den Fraktionen einhellig geteilt. Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, bestätigte im Namen der SP-Fraktion als Urheberin des Postulats, dass der Vorstoss das Ziel verfolge, das Eigentum und damit die Hoheit des Staatsarchivs über das ARKB-Archiv wiederzuerlangen. Es gehe nicht um eine Abrechnung mit der Vergangenheit, sondern um die Sicherung des Einsichtsrechts in kantonales Archivgut (Wortprotokoll des Kantonsrates 2013/2014, S. 347 und 349 f.). Sämtliche Fraktionen unterstützten diese Sichtweise. Am deutlichsten drückte sich der Sprecher der Fraktion der FDP. Die Liberalen aus. Die Fraktion befürworte eine Fokussierung auf die Zukunft, d.h. auf eine Zurückholung des ARKB-Archivs und nicht auf die Aufarbeitung zurückliegender Vorkommnisse (Wortprotokoll des Kantonsrates 2013/2014, S. 349). Der Kantonsrat erklärte das Postulat der SP-Fraktion schliesslich mit einer grossen Mehrheit von 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

Aufgrund der Debatte vom 24. März 2014 verzichtet der Regierungsrat an dieser Stelle auf eine historische Darstellung der Ereignisse und der damaligen rechtlichen Situation. Er hat in den vergangenen Monaten darauf hingearbeitet, eine Überführung des Archivbestandes tatsächlich zu bewerkstelligen. Diese Bemühungen werden im Folgenden dargestellt. Schliesslich werden die weiteren Schritte zur Sicherung und Überführung der Archivbestände der ARKB skizziert.

B. Vorgehen des Regierungsrates

Im Sinne seiner Antwort vom 24. März 2014 richtete der Regierungsrat seine Aktivitäten auf die Sicherung und die Überführung der Bestände des ARKB-Archivs ins Staatsarchiv aus.



1. Gespräche mit der UBS AG

Im Frühsommer 2014 fanden erste Kontakte mit der UBS statt, um die Möglichkeit einer Überführung des ARKB-Archivs ins Staatsarchiv zu sondieren. Die UBS AG ihrerseits signalisierte umgehend Gesprächsbereitschaft.

Im August 2014 trafen sich Delegationen der UBS AG und des Kantons in Herisau zu einer ersten Unterredung auf Expertenebene. Im Zentrum dieses Gesprächs standen rechtliche Fragen, aber auch die politische, wirtschaftliche und historische Bedeutung der ARKB für Appenzell Ausserrhoden. Die Delegation der UBS AG äusserte den Wunsch nach einer offiziellen Anfrage seitens des Regierungsrates. Diese Anfrage sollte den Beginn für offizielle Verhandlungen markieren.

Im September 2014 ersuchte der Regierungsrat formell um die Aufnahme von Verhandlungen. Er machte bei dieser Gelegenheit deutlich, dass es für ihn aufgrund der überragenden Bedeutung der ehemaligen Kantonalbank in historischer, gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt auch symbolischer Hinsicht ausser Frage stehe, dass der gesamte Archivbestand im Interesse des Kantons sichergestellt und langfristig dem Staatsarchiv zugeführt werden solle. Er formulierte auch das Ziel einer einvernehmlichen Regelung über das ARKB-Archiv, welche alle Interessen gebührend berücksichtigt, d.h. sowohl die Interessen des Kantons und der Öffentlichkeit, aber ebenso den Schutz von allfälligen Geheimhaltungsinteressen Dritter.

Nach diversen internen und externen Abklärungen auf beiden Seiten fand im Januar 2015 in Herisau eine weitere Verhandlungsrunde statt. Dabei zeigte sich, dass die Idee einer einvernehmlichen Regelung zur Überführung des Archivbestandes weiterentwickelt werden kann.

2. Zwischenergebnis

Die beiden Delegationen einigten sich auf vier zentrale Eckwerte im Sinne eines Zwischenergebnisses der ersten Verhandlungen.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2015 gelangte die UBS AG zu folgendem Ergebnis, welches einer schriftlichen Bestätigung der erwähnten Eckwerte entspricht:

1. UBS anerkennt das Interesse des Kantons Appenzell Ausserrhoden an historisch relevanten Unterlagen des Archivs der ehemaligen Appenzell A.Rh. Kantonalbank.
2. UBS ist bereit, gemeinsam mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden an einer rechtlichen Lösung zu arbeiten, um die langfristige Überführung von historisch relevanten Unterlagen des Archives der ehemaligen Appenzell A.Rh. Kantonalbank ins Staatsarchiv des Kantons Appenzell Ausserrhoden sicherzustellen.
3. Die Modalitäten der rechtlichen Lösung werden durch eine gemeinsame Fachgruppe der UBS und des Kantons Appenzell Ausserrhoden erarbeitet.
4. UBS gewährleistet die sichere Aufbewahrung und die langfristige Erhaltung der heute in ihrem Besitz befindlichen historisch relevanten Unterlagen des Archives der ehemaligen Appenzell A.Rh. Kantonalbank.



C. Weiteres Vorgehen

Das oben dargelegte Zwischenergebnis ist der Ausgangspunkt für die Überführung des gesamten Archivs der ARKB ins Staatsarchiv. Der Regierungsrat anerkennt, dass die UBS AG damit einen ersten wichtigen Schritt gemacht hat. Gleichzeitig hält er aber fest, dass damit erst eine Basis für eine konstruktive Weiterarbeit gelegt ist. Er erwartet nun die Bestätigung dieses ersten Schritts im Sinne einer für beide Seiten zufriedenstellenden Regelung.

Die Modalitäten einer solchen Regelung sind – wie in Ziff. 3 des Zwischenergebnisses ausgeführt – durch eine gemeinsame Fachgruppe der UBS AG und des Kantons zu erarbeiten. Es gilt, die bestehende Vereinbarung vom 11. November 2003 zwischen der UBS AG und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden abzulösen. Diese neue Regelung soll einerseits die langfristige, aber umfassende Überführung des Archivguts sicherstellen. Andererseits gilt es, den Schutz von berechtigten Geheimhaltungsinteressen an diesen Archivbeständen zu gewährleisten – dies auch nach einer Überführung ins Staatsarchiv. Die Anwendbarkeit des Archivgesetzes ist dabei jedoch nicht in Frage gestellt.

D. Behandlung des Postulats

Die Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung mit der UBS AG wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Frist von einem Jahr zur Beantwortung eines Postulats ist für ein solches Vorhaben zu knapp bemessen. Das Grundanliegen des Postulats ist indes nicht auf einen Bericht ausgerichtet, sondern auf die Rückführung des ARKB-Archivs. Es geht also nicht primär um die Klärung einer Frage, sondern um die Veränderung tatsächlicher Verhältnisse, welche nicht ohne Zutun eines Dritten (der UBS AG) bewerkstelligt werden kann. Insofern ist die Stossrichtung des Postulats untypisch.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, vom Zwischenbericht zum Postulat Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig verzichtet er darauf, die Abschreibung des Postulats zu beantragen. Der Regierungsrat hat sich die Überführung der Bestände des ARKB-Archivs zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel kann mit einer einvernehmlichen Regelung erreicht werden. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat einen Schlussbericht unterbreiten, sobald eine Regelung mit der UBS AG vorliegt und die Überführung der Bestände des ARKB-Archivs gesichert ist. Bis dahin soll das Postulat pendent bleiben.

Der Regierungsrat hat sich weiter zum Ziel gesetzt, bis in einem Jahr eine entsprechende Regelung mit der UBS AG zu erzielen und zu verabschieden. Danach wird der Regierungsrat dem Kantonsrat abschliessend Bericht erstatten.



E. Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

vom Zwischenbericht zum Postulat „Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden“ Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1 Postulat der SP Fraktion „Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden“ vom 25. November 2013

Beilage 2 Wortprotokoll Kantonsrat 2013/2014, S. 344–350